

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 11. Januar, 8 1/2 Uhr Abends.
 Berlin, 11. Jan. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ führt aus, daß der Justizminister bezüglich der Hilfsrichterfrage mit Loyalität gegenüber dem Abgeordnetenhaus verfuhr, indem bis zum 31. Decbr. v. J. drei Hilfsrichter entlassen wurden und die übrigen vier nicht aus öffentlichen Mitteln besoldet werden.

Die Konferenz von Vertretern der Norddeutschen Festungsstädte Behufs Feststellung von Beschwerden über das Rahongesetz und Berathung zur Abhilfe derselben ist zusammengetreten. Es wurde eine Commission zur Feststellung einer Petition an das Abgeordnetenhaus und an den Reichstag wegen Abänderung des bisherigen Rahongesetzes und zum Vorsitzenden derselben Oberbürgermeister Hasselbach aus Magdeburg und zum Schriftführer Stadtbaurath Hübner aus Stettin gewählt.

In der Budget-Commission des Abgeordnetenhauses stimmte der Finanzminister dem Antrage Hammachers bei, dem Gesetzentwurf, betreffend die Köln-Mindener Bahn, einen Zusatz-Paragraphen des Inhalts beizufügen: „Sichtlich hier anliegende Verträge vom 10. August 1865 wird der Staatsregierung Entlastung ertheilt.“ Die Commission nahm diesen Antrag sowie das ganze Gesetz beinahe einstimmig an.

Berlin, 10. Jan. Wenn die „Zeidl. Corr.“ schreibt, daß die Regierung fest entschlossen sei, „dem Andringen des Landtages, seine Auctorität auch auf dem Gebiete der Kirche zu etablinen, in keiner Weise nachzugeben“, so schreibt sie der Regierung damit den sonderbaren Entschluß zu, sich zu einem Kampfe gegen Windmühlen zu rüsten. Jeder verständige und nur einigermaßen unterrichtete Mann weiß, daß wenigstens die liberale Partei im Landtage nichts Anderes wollen kann und nie etwas Anderes angestrebt hat, als daß die Staatsgewalt ihre Auctorität auf dem Gebiete der Kirche und die kirchlichen Behörden und deren Organe ihre Auctorität auf dem Gebiete des Staates endlich aufgeben sollten. Wenn die Volksvertretung daher fort und fort die endliche Ausführung des Art. 16 der Verfassung verlangt, so verlangt sie eben nur die Ausführung eines Staatsgesetzes, und es wird wohl ebenso ihre Pflicht wie ihr Recht sein, darüber zu wachen, daß nicht, den Wünschen der modernen Orthodoxie gemäß, statt der wirklichen Ausführung eine bloße Scheinausführung untergeschoben wird. Darin freilich hat selbstverständlich die „Zeidl. Corr.“ ganz Recht, daß das Abgeordnetenhaus in Betreff kirchlicher Dinge nur soweit mitzusprechen hat, als es sich um die „Grenzregulirung“ zwischen den Rechten des Staates und der Kirche handelt. Aber (und das, meinen wir, ist eben so selbstverständlich) auch der Theil der Staatsgewalt, der ohne Concurrenz mit dem Landtage, ausschließlich in die Hände der von der Krone ernannten Organe gelegt ist, auch diese, rein staatliche Macht hat in kirchlichen Dingen nichts weiter zu sagen, und am allerwenigsten ist sie berechtigt, die evangelische Kirche an ihrer selbstständigen Constatuirung zu hindern und ihr eine Verfassung, welcher Art sie auch sein mag, aufzudringen. Endlich muß man der feudalen Correspondenz auch darin bestimmen, daß die evangelische Kirche, sobald das ihr von Rechtswegen zustehende Vermögen auch ihrer selbstständigen Verwaltung zugewiesen ist, sie nicht etwa darüber hinaus noch Rechtsansprüche auf staatliche Subvention (etwa für ihre Synoden u. dergl. m.) erheben könne, sondern etwaige Mehrbedürfnisse in ihrem eigenen Schooße aufzubringen hat. „Characteristisch“ für die „Krzta.“ ist außerdem, daß sie zwar den sonstigen Inhalt des Zeidlerschen Artikels mittheilt, aber die Verweisung der Kirche auf die Geldmittel ihrer eigenen Angehörigen mit tiefem Stillschweigen übergeht.

[Der König von Schweden über die Heere.] Der König von Schweden hat kürzlich ein Werk in französischer Sprache („Ideen und Betrachtungen über die Bewegungen der neueren Tactik“) herausgegeben, welches folgende bemerkenswerthe Schlußbetrachtung enthält: „Seit der französischen Revolution hat heute die Vermehrung der großen Armeen und mit ihr der Zuwachs des nothwendigen Materials immer zugenommen. Welcher Unterschied zwischen dem damaligen und dem heutigen Material, welche Umgestaltungen und Vervollkommnungen, aber auch welche ungeheure Zunahme der Kosten! Aber wir sind noch keineswegs an der Grenze der Erfindungen, ein Blick des Genies kann ganze Massen des alten Materials und die darauf verwendeten ungeheuren Ausgaben nutzlos machen. Was soll uns das lehren? Größere Umsicht und Ueberlegung in Aneignung der vordringenden Neuerungen, damit nicht die Kosten allmählich größer sein als daß der Staat ihre Unterhaltung ertragen kann, und gewiß werden die Staaten mit der Zeit auch hierin zu dem alten, in diesen Tagen so oft vergessenen Worte zurückkehren: wenig, aber gut. Die Großmacht selber werden dieses Bedürfnis anerkennen, und wäre es auch erst nach einem langen Krieg, der ihre Arsenalen erschöpft. Mühen sich mittlerweile die kleinen Staaten nicht ab eine Parade zu machen mit größeren militärischen Kräften als sie ertragen und ganz besonders als sie passend bewaffnen, ein-üben und unterhalten können, das Gegentheil würde ihr Verderben sein. Nicht die Zahl, sondern die Qualität seiner Truppen sichert einem kleinen Staat die Ehre und Unabhängigkeit.“

[Graf Bismarck] empfing am Freitag Abend den Erzbischof von Posen und Gnesen, Grafen Ledochowski, zu einer längeren Unterredung und heute hatte derselbe eine Conferenz mit dem Cultusminister v. Mähler.

Daß Hr. v. Werther, jetzt noch Vertreter Preußens in Wien, nach dem abgelaufenen Urlaub des preussischen Votchafers in Paris, des Grafen v. d. Goltz, dessen Nachfolger wird, nimmt man in wohlunterrichteten Kreisen als gewiß an. (Migs.-Ztg.)

[Eclibat.] Die bei den städtischen Schulanstalten bestehende Bestimmung, wonach das weibliche wissenschaftliche Unterrichtspersonal unverheirathet sein muß, ist vom neuen Jahr ab auch auf die Klasse der Handarbeitslehrerinnen ausgedehnt worden.

* [Druckfehler.] In No. 5244, Sp. 1. Zeile 8, soll

es heißen, daß die modern-orthodoxe Doctrin das Kirchenregiment in der evangelischen Landeskirche dem jedesmaligen Landesherren als dem „vornehmsten Gliede“ (praecipuum membrum), nicht aber, wie irrtümlich gedruckt ist, als dem „vornehmten Gliede“ jener Kirche als von Rechtswegen zustehend betrachte.

[Zum System Mähler.] In den neuen Provinzen ist der Religionsunterricht an den höheren Unterrichtsanstalten unter der Aufsicht der Generalsuperintendenten gestellt worden. Bis jetzt haben im preussischen Staat die höhern Lehranstalten mit Geistlichen, Superintendenten und Generalsuperintendenten nichts zu thun gehabt; der Religionsunterricht wurde, wie jeder andere Unterrichtsgegenstand durch das Provinzial-Schulcollegium beaufsichtigt. „Ein Schulrath, — meint die „Bresl. Z.“ dazu, — der vorher practischer Lehrer gewesen ist, pflegt mehr pädagogisches Wissen zu haben, um den Unterricht, auch den Religionsunterricht, beaufsichtigen zu können, als ein General-Superintendent, der doch wohl in erster Linie Theolog sein muß und nur möglicher Weise zuweilen auch etwas von Pädagogik versteht.“

Breslau. [Knat] hat auch in Schlesien ein öffentliches Organ gefunden, welches ihn vertheidigt. Es ist dieses Organ das nur in gewissen Kreisen bekannte „Kirchliche Wochenblatt für Schlesien“, welches in Liegnitz herausgegeben wird. Dies Blatt sagt u. A. in Nr. 2: „Jeder Verständige weiß, daß der Satz: „die Erde bewegt sich um die Sonne“, eben nur eine Vermuthung und Annahme der Sternkundigen ist, welche viel für sich hat, aber noch keineswegs von allen Zweifeln frei ist. Das Gegentheil ist auch noch möglich und kann leicht durch die Fortschritte der Wissenschaft als die begründete Wahrheit dargethan werden.“ Ganz vorzüglich! — Wie wäre, wenn die Gelehrten des Liegnitzer „Kirchlichen Wochenblattes“ der Lösung dieser letzteren Aufgabe nun ihre Mühestunden widmeten? wir sind überzeugt, daß es ihnen in kurzer Zeit gelingen würde, darzutun: die „Vermuthung“ und die „Annahme“, die jetzt auf allen Schulen und Universitäten Europas als unbestrittene Wahrheit gelehrt wird — sei ein Wahn, ein Irrthum gewesen. (Br. Z.)

Oesterreich. Prag, 7 Jan. Alle hervorragenden Czechen haben Einladungen zu einem Demokraten-Congresse nach Paris erhalten. (N. fr. Br.)

England. London. [Finanzielles.] Die Directors der London und Westminster Bank haben beschlossen, bei der nächsten Generalversammlung eine halbjährliche Dividende von 13 % zu erklären, (also, zusammen mit den im Juli gezahlten 12 %, 25 % das Jahr.) Die Dividende der Union Bank of London wird sich auf 15 % stellen.

Rusland. [Maßregeln der Geistlichkeit gegen die Trunksucht.] Die „Sam. Ep.-Ztg.“ schreibt, daß eine Versammlung der Geistlichen im Kreise Buzurustan, nachdem dieselbe anerkannt, daß zur Hebung des religiösen Geistes und der Sittlichkeit die Ausrottung der Trunksucht notwendig sei, unter Anderem Folgendes beschlossen: Die Geistlichen enthalten sich in Zukunft des Genusses des Branntweins, besonders in den Häusern der Eingepfarrten, um diesen das Beispiel der Enthaltensamkeit zu geben. Es werden für die erwiesene Uebertretung dieser Bestimmung folgende Strafen festgesetzt: Das erste Mal zahlt der Küster 50 Kop., der Diakon und der Priester eine dem Einkommen entsprechende Summe zum Besten der Schulen; das zweite Mal wird diese Strafe verdreifacht, und das dritte Mal wird die Eparchialbehörde um Entfernung des Schuldigen als eines untauglichen Mitgliedes gebeten. Das geistliche Consistorium von Samara hat diese Bestimmung bestätigt, und den anderen Kirchenältestenbezirken zur Nachahmung empfohlen.

Danzig, den 12. Januar.
 * Der Marine-Maschinenbau-Director der Kgl. Werft, Hr. Jansen, wird sich im Laufe d. M. als Commissions-Mitglied zur Uebernahme Sr. Maj. Panzer-Fregatte „König Wilhelm“ nach London begeben. Der Marine-Schiffbau-Ingenieur, Hr. v. Sinsing, und der Werkmeister in Schiffsbau, Mislich, sind von der hiesigen Kgl. Werft zum Kgl. Marine-Depot in Kiel, und der Schiffbau-Unter-Ingenieur, Hr. Barnack, ist zur Dienstleistung zum Königl. Marine-Museum versetzt worden.

[Versicherungs-Wesen.] Die „Ostsee-Zeitung“ bringt in ihrer No. 14 folgendes Referat aus der „Neuen Stettiner Zeitung“:

„Eine hiesige Versicherungs-Gesellschaft hatte das Leben eines Posener Bürgers mit 10,000 R. versichert und den Erben diese Summe nach Abzug von 200 R. ausbezahlt. Die Erben klagten diesen Betrag gegen die Gesellschaft bei dem Kreisgerichte in Stettin ein. Die Beklagte suchte ihren Abzug aus verschiedenen Gründen zu rechtfertigen und berief sich eventuell auf die Bestimmung des § 2282, Tit. 8, Theil II. des Landrechts, welche also lautet: „Von der zu zahlenden Versicherungssumme kann der Versicherer zwei Procent in Abzug bringen, wenn er dieser Befugnis nicht ausdrücklich entsagt hat.“ Das Kreisgericht zu Stettin hat in seinem Erkenntnis vom 13. März 1868 die Kläger abgewiesen. Es nahm an, daß die principaliter aufgestellten Motive der Beklagten für ihre Weigerung, die 200 R. zu zahlen, ungerechtfertigt seien, erachtete jedoch die angezogene landrechtliche Bestimmung für maßgebend und führte aus, daß ohne Ausnahmen und unbedingt jedem Versicherer, gleichviel ob für Lebens-, Feuer-, Hagel- oder andere Gefahr die Befugnis zustehe, 2 pCt. der Versicherungssumme in Abzug zu bringen. Die Erben appellirten gegen diese Entscheidung und suchten nachzuweisen, daß nach dem Versicherungsvertrage, der doch dem Gesetze vorgehe, die Summe von 10,000 R., nicht von 9800 R. versichert sei, und daß in demselben ausdrücklich eine ganz andere, hier nicht interessirende Auszahlungsprovision vereinbart worden. Es wurde weiter in dem Appellationsbericht ausgeführt, daß weder die verklagte Gesellschaft, noch irgend eine andere Versicherungsgesellschaft bisher von dem Rechte, 2 pCt. abzuziehen, Gebrauch gemacht habe, und daß es handelsgebräuchlich sei, bei Auszahlung von Versicherungsgebühren nur die in den Policebedingungen stipulirten Auszahlungsprovisionen, nicht aber andere Andere Abzüge, insbesondere nicht die im Landrecht gestatteten zweiprocentigen Abzüge zu machen. Das hiesige Appell.-Ger. hat jedoch in seinem Urtheil vom 24. Oct. 1868 die erste Entscheidung bestätigt und gleichfalls den Grund aufgestellt, daß jede Versicherungsgesellschaft befugt sei, den beregten Abzug zu machen. In die dritte Instanz ist dieser Prozeß nicht gediehen. Die mitgetheilten Entscheidungen werden gewiß sowohl die Versicherungs-Gesellschaften als die Versicherten überraschen, und kann deshalb nur Jedem, der sich gegen irgend eine Gefahr versichern will, gerathen werden, in den Versicherungsvertrage die ausdrückliche Bestimmung aufzunehmen, daß Seitens des Versicherers auf die Befugnis, bei Auszahlung der versicherten Summe 2 pCt. abzuziehen, ausdrücklich verzichtet werde.“

Obiger Vorfall hat hier allgemeine Sensation erregt und

wir hören, daß in Folge desselben die hiesigen Versicherer den sämtlichen hiesigen Versicherungs-Gesellschaften und Agenturen die Anzeige machen werden, daß sie fortan nur Policen acceptiren werden, in denen auf die Bestimmung des § 2282, Titel 8, Theil II. des Allgemeinen Landrechts ausdrücklich Seitens der Versicherer Verzicht geleistet wird. Interessant würde es sein, den Namen der Versicherungsgesellschaft zu kennen.

4. Culum, 9. Jan. [Barmherzige Schwestern. Typhus.] Die auch in den Spalten Ihres Blattes veröffentlichte Notiz der „Br. Ztg.“, unsere Stadt würde ein Jesuitenloster erhalten, beruht jedenfalls auf einem Irrthum und war in den betreffenden maßgebenden Kreisen gänzlich neu. Die Angabe, daß die frommen Väter bereits wegen Ankaufs eines hiesigen Grundstücks in Unterhandlung ständen, reducirt sich auf den kürzlich gechehenen Kauf des Thomaszewski'schen Grundstücks in der Bischofstraße, seitens der Anstalt der Barmherzigen Schwestern vom Orden des heil. Vincenz von Paula. Das Institut derelicten, welches neben der Krankenpflege auch durch die sog. Schul-schwestern den Unterricht der Mädchen (Elementarclassen) betreibt, hat sein Pensionat zu einem Privat-Seminar für katholische junge Mädchen erweitert, an welchem außer den Schulschwestern auch weltliche Lehrerinnen unterrichten. Bei dem beschränkten Raum der Anstalt wurde in Folge dieser Erweiterung das oben beregte nicht angrenzende Grundstück hinzugekauft. Die bei der Krankenpflege beschäftigten vier „Lazaristen-Patres“ gehören ebenfalls dem Vincentius-Orden an. — Der Fleden-Typhus, welcher in den beiden letzten Wochen hier manches Opfer forderte, (wir zählten an mehreren Tagen 6—8 Begräbnisse), hat entschieden nachgelassen und sind seit 8 Tagen keine neue Erkrankungen vorgekommen.

Gumbinnen, 9. Jan. Ueber den bereits kurz mitgetheilten Zusammenstoß zwischen Schmugglern und russischen Grenzjägern bringt die „Br.-Lit. Ztg.“ folgendes Nähere: „Nach einer Mittheilung des kaiserl. russischen Chefs des Georgenburger Zollbezirks, Geheimen Staatsraths v. Hanenfeld in Raurogger, sind Schmuggler auf Schlitten, nachdem sie die erste russische Grenzwachlinie ungehindert passirt waren, auf der zweiten Linie Schmögenen mit Grenzjägern zusammengetroffen und haben bei einem Gefecht mit Schusswaffen zwei derselben getödtet, zwei andere verwundet, und auch ein Pferd erschossen und zwei Pferde verlest. Von der Grenztruppe sind vier Schmuggler verwundet und gefangen genommen und fünf Schlitten mit Waaren und 13 Fässer Spiritus erbeutet. Nach den darauf von der diesseitigen Grenzbehörde veranlaßten Nachforschungen ist es gelungen, Beweise dafür zu erlangen, daß 17 russische Szameiten, unter denen sich auch die vier Gefangenen befanden, an dem Gerch Theil genommen haben und von preussischen Unterthanen ist nur der Sohn eines Bauern aus dem Grenzort Pafelitz im Kreise Heydekrug der Theilnahme verdächtig. Schon vor einigen Wochen hatten die Schmuggler die Absicht, die Grenze zu überschreiten, waren aber davon abgestanden, weil die erste Linie zu stark besetzt war. Sie mußten bei einigen preussischen Bauern Unterkommen suchen, und jedenfalls sind die Russen durch Espione, welche sie auf preussischer Seite zu gewinnen wissen, von dem beabsichtigten Schmugglerzuge unterrichtet gewesen. Um den Beschlag sicherer zu machen, haben sie die Schmuggler auf der ersten Linie ungehindert durchgelassen und dann, ihre Spur verfolgend, sie angegriffen. Die Königl. Staatsanwaltschaft hat die gerichtliche Untersuchung bereits eingeleitet und durch den diesseitigen Grenzcommissarius ist ein gemeinschaftliches Vorgehen mit den russischen Untersuchungsbeamten herbeigeführt worden.“

Vermischtes.

Wien, 8. Januar. [Gefecht in der Kaserne.] Gestern Abends nach 9 Uhr war die Cavallerie-Kaserne in der Josephstädterstraße d. r. Schauplatz einer blutigen Scene. Ulanen und Husaren, welche dort im Quartier sind, gerietzen bei einer Tanzunterhaltung in Kampf, weil die Ulanen nicht zugeben wollten, daß die Capelle einen Gardas auf Wunsch der Husaren spiele. Die Husaren griffen zu ihren Säbeln, die Ulanen, die unbewaffnet erschienen waren, wehrten sich mit der Wirthshauseinrichtung, und als sie in Gefahr waren, zu unterliegen, holte einer von ihnen die Kameraden aus den benachbarten Zimmern, die nun mit Bilen herbeieilten. Auch die Husaren erhielten Securs und der Kampf zog sich nun in den Hof. Ein Husar feierte eine Pistole ab, traf aber nicht seinen Gegner, sondern einen Kameraden; mit erbitterter Wuth hieben die Soldaten aufeinander ein und das Waffengeheiß verursachte einen argen Lärm, so daß die ganze Kaserne alarmirt wurde. Die Husaren wurden von den Ulanen arg bedrängt und sie kamen in Gefahr, insgesammt von ihren Gegnern, von denen sie bereits umzingelt waren, niedergestochen zu werden — da kam der Ulanen-Oberst v. Mainone herbei, stürzte sich in die Mitte der Kämpfenden und trieb sie mit seinem Säbel auseinander. Zwei Husaren waren tödtlich verwundet auf dem Plage geblieben; 11 Husaren und 1 Ulan waren leicht verwundet worden.

[Ein neues Unglück zur See] ist durch den Zusammenstoß zweier türkischer Dampfer herbeigeführt worden. Am Mitternacht am 17. Dec. stießen bei Caraboumon, 41 Meilen von Smyrna entfernt, zwei der Azizin-Compagnie gehörige Dampfer, die „Gallioip“ und die „Charkeid“, zusammen. Die Wirkung dieses Stoßes war schrecklich; die „Gallioip“ sank sofort und von 250 ihrer Passagiere konnten nur 30 gerettet werden. Die „Charkeid“ erlitt derartige schwere Havarie, daß sie, um sich vor totaler Untergang zu schützen, genöthigt war, bei Chesme, zehn Meilen von Smyrna, ans Ufer zu treiben. Der gekunkte Dampfer „Gallioip“ hatte eine werthvolle Ladung und eine beträchtliche Contantensendung an Bord, die natürlich mit verloren gegangen sind.

[Dreihundert Doctorinnen.] Wie man aus New-York schreibt, nimmt die Anzahl von Ärzten weiblichen Geschlechtes dort alljährlich zu; nicht weniger als dreihundert Doctorinnen haben von den amerikanischen Hochschulen Diplome erhalten. Viele von ihnen sollen jährlich 10 bis 15,000 Dollars Einnahmen haben. Ob diese Vermehrung von Heilkünstlerinnen auch dem Aufschwunge der Medicin zu statten kommen wird, bleibt wohl abzuwarten.

Verantwortlicher Redacteur: H. Nicker in Danzig.

Meteorologische Depesche vom 11. Januar.						
Wort.	Bar. in Par. Linien.	Temp. R.				
6 Memel	342,6	1,8	NO	schwach	bedeckt,	
						Staubregen.
6 Königsberg	342,9	1,8	B	schwach	bedeckt.	
6 Danzig	343,0	3,8	NW	mäßig	bedeckt.	
7 Cölin	342,6	2,2	NW	schwach	bedeckt	Nebel.
6 Putbus	340,9	3,2	NW	schwach		Nebel.
6 Berlin	341,5	4,4	NO	schwach		neblig, gestern feiner Regen.
7 Flensburg	342,6	4,5	S	schwach		bedeckt.
7 Haparanda	338,3	-3,8	EO	schwach		bedeckt.
7 Petersburg	341,6	-2,2	NW	schwach		bedeckt.
7 Stockholm	342,4	-0,4	Windstille			heiter, Nachts Nordlicht.
7 Helder	341,9	2,4	O	schwach		heiter.

Heute Vormittag 10 Uhr wurde meine liebe Frau Helene, geborene Spuhholz, von einem gesunden Töchterchen glücklich entbunden. Linden berg, den 10. Januar 1869. (6181) A. Schoeler.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des an der Motzkau zwischen dem Eisenbahnhofe und dem Steinbleuengrundstücke belegenen Wiesenstücks, genannt „die Kaule“, vom 1. Januar 1869 ab auf drei Jahre haben wir einen Termin auf

Sonnabend, 23. Januar 1869, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtrat Strauß im Rathshaus hier selbst anberaunt.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß mit der Licitation selbst um 12 Uhr Mittags begonnen wird und daß nach Schluß derselben Nachgebote nicht mehr angenommen werden. (5868)

Danzig, den 29. Dec. 1868. Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,

den 14. December 1868.

Das dem Kaufmann Abraham Bär Josephsohn gehörige Grundstück, Zugamm No. 39 des Hypothekenbuchs, abgetheilt auf 8315 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einzusehenden Lage, soll am 15. Juli 1869,

Vormittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer No. 14 subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (6108)

Nothwendiger Verkauf.

Das im Kirchspiele Heinrichswalde belegene, dem Grafen Heinrich Otto Peter v. Keyserling gehörige Rittergut Heinrichswalde mit den vereinigten Gütern:

Rittergut Lembruch, köllmische Gut Nassenthal Nr. 3., köllmische Gut Bürgerhuben Nr. (2.) 1., auch Brunnischken genannt, köllmische Gut Stürbitz Nr. (15.) 12., köllmische Gut Klein Antheil Nr. 13., köllmische Gut Glendberg ober Glendberg Antheil 3. nebst Brauerei und Brennerei,

mit einer Gesamtfläche von 2749 Morgen 84 Q.-Ruthen preuß. Maß und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau I. einzusehenden landschaftl. Lage auf 120,289 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgetheilt, soll

am 9. Juni 1869,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 39. subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannteten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalt nach unbekannteten Gläubiger, namentlich:

- 1) der Besitzer Graf Heinrich Otto Peter v. Keyserling,
- 2) der Richter Carl August Tröger,
- 3) der Kaufmann Gustav v. Adelson resp. dessen Erben,

werden hiezu öffentlich vorgeladen. (3535)

Lilpit, den 17. October 1868. Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Für die Strafanstalt zu Wartenburg in Ost-Pr. werden Unternehmer gesucht zur Beschäftigung der Gefangenen. Namentlich sind Schlosserarbeiten und eine Goldbleistiftfabrik erwünscht; auch eine Lithographiranstalt, verbunden mit Contobücherfabrik und Papeterarbeiten würde sich einrichten lassen und auf Rentabilität zu rechnen haben. — Unternehmungslustige, event. auch für andere Arbeiten (mit Ausschluß der bereits vorhandenen Tischlerei, Weberei, Schneiderei, Schuhmacherei, Nestiriderei, Cigarrenfabrikation und der verbotenen Haarspinnerei) werden ersucht, mit der unterzeichneten Direction sich gefälligst in Verbindung zu setzen.

Bemerkung wird, daß Wartenburg mit Königsberg durch Chaussee und Eisenbahn (via Bartenstein) verbunden ist, mit dem Herbst nächsten Jahres (1869) mit Braunsberg (via Allenstein) durch ununterbrochene Chaussee verbunden sein wird und Bahnhofsstation für die Thorn-Insterburger Eisenbahn werden soll.

Strafanstalt Wartenburg i. Ostpr., den 29. December 1868. (5775)

Die königliche Direction.

Verkauf von Handelsbölzern.

Aus der Raudnitzer Forst werden am 22. Januar c.,

Vormittags 11 Uhr,

in Dt. Eylau im Osthose „um goldenen Löwen“ 2500 Stück extra- und mittelstarke Kiefern-Handelsbölzer

meistbietend verkauft werden.

Die Bölzer können jederzeit besichtigt werden und ertheilt die unterzeichnete Forstverwaltung auch vor dem Termine etwa gewünschte nähere Auskunft. (6165)

Die Ablage an der stößbaren Dremenz ist 1/2 Meile entfernt; auch kann der oberländische Kanal zum Transport dieser Bölzer benutzt werden.

Alt-Eiche bei Dt. Eylau.

Die Forst-Verwaltung. Behrens.

WIENER

Dampfbäckerei

Burgstrasse No. 6/7.

Weizengebäck aller Art wird auf Bestellung frei ins Haus geliefert. (5712)

Rudolph Lickfett.

Mähmaschinen.

Die Maschinen-Bau-Anstalt von Vogel & Co. in Dirschau

empfehlen den Herren Gutsbesitzern ihre solide gebauten Mähmaschinen nach dem System von Samuelsohn. Wir ersuchen um die recht frühe Bestellung und versprechen wir dieselben rechtzeitig abzuliefern.

Da wir nur dies eine System bauen, so werden wir demselben um so mehr unsere Aufmerksamkeit zuwenden, um in jeder Beziehung die Herren Abnehmer zufrieden zu stellen. Wir liefern die Maschinen nach jedem Bahnhof, der uns aufgegeben wird, franco für den Preis von 200 Thlr. Pr. Ort. (5817)

Filiale

von

F. L. Böhler & Sohn

aus Plauen

Brüderstraße No. 28, Berlin.

Stets reichhaltig fortirtes Lager unserer Fabrikate in Weißwaaren, Gardinen und Stickereien.

Aufrechtstehende Dampfmaschinen

Die einzigen mit isolirtem Sockel (brevetées s. g. d. g.)

HERMANN-LACHAPPELLE ET CH. GLOVER

Mechaniker und Maschinenbauer,

Paris, 144, Faubourg Poissonnière, Paris.

Tragbar, feststehend und locomobil; von 1-20 Pferdekraft. Beste Preise auf allen Ausstellungen, sowie auf der Weltausstellung von 1867. Bittiger als alle andern Systeme. Keine Aufstellungskosten; keine besondere Feuerstellen. Der Platz eines gewöhnlichen Ofens ist hinreichend für die geringen Werthe. Sie werden aufgestellt geliefert, brennen alle Art Brennmaterial und nützen die ganze Wärme aus; können von Jedermann dirigirt und unterhalten werden. Sind mit einem Vorwärmer für das Speisewasser, mit einem Regulator und, aber zwei Pferdekraft hinaus, mit veränderlichem Dampfdruck versehen. Die Regelmäßigkeit ihres Ganges macht sie für alle industriellen und agronomischen Unternehmungen anwendbar.

Unexplodirbare Kessel. Schnelle Druckerstellung. Leichtre Reinigung. Unbedingte Sicherheit — Bedeutende Ersparniß — Garantie. Detaillirte Prospectus in deutscher Sprache franco.

Alle Kranke

können sich leicht helfen!

Die Gelegenheit dazu bietet das berühmte, in Arndts Verlagsanstalt in Leipzig erschienene Buch:

Dr. Werners neuer Wegweiser zur Hilfe für alle Kranke und Schwache. 6. Auflage. Preis 6 Sgr.

Empfehlungen bedarf dieses Buch nicht mehr, denn in jedem Orte Deutschlands leben Personen, die ihm ihre Gesundheit zu danken haben. Beim Kaufe des Buches achte man aber darauf, daß es den richtigen Titel: „Neuer Wegweiser“ führt. (2451)

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld.

Die durch den L. d. des Herrn J. Warentin in Liegenhof erlebte Agentur für diesen Ort und Umgegend habe ich der Firma C. F. Schnakenberg in Liegenhof übertragen. Danzig, den 5. Januar 1869. Heinrich Uphagen, General-Agent.

Mit Bezug auf obige Annonce empfehle ich mich zur Vermittelung von Feuer, Hagel-Versicherungs-Abschlüssen aller Art, indem ich mich erbreite, jede zu wünschende Auskunft auf das Bereitwilligste zu ertheilen. (6101)

Liegenhof, 7. Januar 1869. C. F. Schnakenberg.

Emser Mineralwasser.

Niederlage der laut Analyse des Geh. Hofrath Professor Dr. Fresenius in Wiesbaden mit dem „Krabnchen“ identischen Augusta-Felsenquelle (1509)

bei Herrn Friedr. Ottow in Stolp und Apotheker Schlessener in Danzig. Die Administration der Emser Felsenquellen.

Emser Pastillen

bekannt durch ihre lindernde Wirkung bei grossem Reiz zum Husten — desgleichen Malzextractpastillen empfohlen als treffliches Linderungsmittel bei Reizzuständen der Athmungsorgane, bei Catarrhe und Keuchhusten a Schachtel, 40 St. enth., 7 1/2 Sgr. Die alleinige Niederlage für Danzig ist in der Neugarten-Apotheke.

Schwabengröße empfing Robert Hoppe, Langgasse und Breitgasse.

Matten, Mäuse, Motten, Schwaben, Wanzen u. vertilgt mit 2jähriger Garantie. Auch empfele meine Medicamente zur Vertilgung des Ungeiebers. (6159)

J. Drenling, Kaiserl. Königl. app. Kammerjäger, Fischergasse No. 31, 1. Etage.

Vollblut-Stamm-Heerde Saatel.

Auction

über 110 zweijährige Merino-Kammwoll-Böcke am 18. Januar 1869, Mittags 12 Uhr.

Programme werden vom 1. Decbr. ab auf Wunsch übersandt.

Saatel bei Barth in Neu-Vorpommern. (2882)

R. Holtz.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich von einem Königl. Polizei-Präsidenten als Gefinde-Vermiether concessionirt bin. Es soll mein Bestreben sein, stets mit gutem Gefinde zu dienen. Indem ich mich den hochgeehrten Herrschaften empfehle, bitte ich, mich mit geneigten Aufträgen beehren zu wollen.

Cornelius Dau,

Haus-Officanten- und Gefinde-Vermiethungs-Bureau, Heiligegeistgasse 36. (6136)

Näh-Maschinen für Familiengebrauch.

Die älteste Nähmaschinen-Fabrik Deutschlands von Carl Beermann, Berlin, Unter den Linden 8. und vor dem Schlesischen Thore, empfiehlt Näh-Maschinen nach Wheeler u. Wilson zum Familiengebrauch und zur Fabrication in tabelloser Ausführung mit Schnur- u. Säumvorrichtung à 38 Thlr.

Verpackung 2 Thlr. extra. Versendung nach allen Richtungen.

Feinstes Dünger-Gyp-Mehl

offerirt, jedes beliebige Quantum zu den billigsten Preisen, Eisenbahn- und Wasser Verbindung. Die königliche Mühle in Surstowalde. (5381) A. Kessel.

Zwei beste, vom Trakehner Hauptgestüt gekauft, Fuchs und Lichtbrauner, 4 und 5 Zoll groß deden fremde Stuten von heute ab für 2 Thlr. 15 Sgr. (6146)

Bahnhof Dirschau, den 8. Jan. 1869. C. Haer.

In der Mitte des Monats Februar beginnt der Verkauf der Kammwoll-Sprungwälder in Traupel bei Freistadt in Westpreußen. (6082) Das Dominion zu Traupel.

50 starke fette Hammel u. 64 fette Schafe, sowie ein fettes Schwein

verkauft Mueller in Gr. Grünhof bei Mewe. Verkauf von Eichen.

Donnerstag, den 11. Februar c., Morgens von 9 Uhr ab, sollen in dem Stiftsforste Bodzewo bei Gostyn, 1/2 Meilen von der Chaussee nach der ca. 4 Meilen entfernten Stadt Schrimm a. d. Warthe, 2990 Eichen auf dem Stamme, und zwar mit einem Durchmesser — 4' über der Erde gemessen — von 6-12 Zoll 1646 Stück, von 13-20 Zoll 1103 Stück, von 21-36 Zoll 241 Stück, zunächst in 39 Parzellen und sodann, in einem einzigen die ganze Fläche umfassenden Loose öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden. — Die Licitation beginnt mit Parcele No. 1.

10 pCt. des Kaufgeldes sind beim Zuschlage zu entrichten. — Die übrigen Bedingungen werden im Termine publicirt.

Etwa gewünschte nähere Auskunft wird von dem Waldwart Abend an Ort und Stelle, resp. von dem unterzeichneten Curatorium und dem königlichen Oberförster Krüger in Lubwigsberg ertheilt werden. (6115)

Bodzewo bei Gostyn, Provinz Posen. Curatorium der Kauffuß-Dumsch'schen Stiftung.

Ein junger Mann, seit 12 Jahren in Tannen-, Eichen- und Buchen-Holzgeschäften thätig, der augenblicklich für eine größere Bauholzhandlung (Dampfmaschinen-Betrieb) in der Provinz Sachsen, den westlichen Theil Norddeutschlands bereist, sucht Stellung sofort oder später, vorzugsweise Reisestelle für eine Bauholzhandlung. Selbiger ist mit den Bezügen und Quellen sämtlicher in Deutschland gängiger Nughölzer vertraut. Offerten sub D. 3333 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin. (6022)

Ein schon bejahrter, tüchtig in seinem Fach bewandter Conditoren-Gehilfe wird gesucht.

Zu erfahren in der Expedition dieser Zeitung unter No. 6141.

Ein junger Materialist sucht sogleich eine Stelle. Nähere Auskunft ertheilt Herr Gastwirth Rinde in Kl. Grabau b. Marienwerder.

Eine geprüfte Erzieherin

(musikalisch) findet Stellung beim Gutsbesitzer Wenneke in Dölkow bei Bischofswerder.

Ein verh. Wirtschaftsjnspector sucht wegen Fortverkauf Stellung. Beste Zeugnisse liegen vor. Gefäll. Offerten unter No. 6183 werden in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Für ein lebhaftes Colonial-Waaren-Geschäft werden ein gewandter Detaillist und ein Lehrling zum möglich baldigen Antritt gesucht. Nr. unter A. H. Bromberg poste restante. (5900)

Ein Darlehn von 3000 R. kann zusammenhängend auf ein ländliches Grundstück zur 1. Stelle mit 6 % Procent Zinsen sofort befristet werden. Offerten werden von Selbstdarleher unter 6131 in der Expedition dieser Ztg. erbeten.

Gewerbe-Verein.

Dienstag, am 12. Januar 1869, um 7 1/2 Uhr Abends, vor Damen und Herren Vortrag des Herrn Dr. Wulsdow über den Dichter Friedrich Hebbel. (6128)

Der Vorstand.

No 4977 & 5185

kauft zurück die Exped. d. Ztg.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.